1. Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein wird in die Bereiche Theater / allgemeine Kultur und Stadtbücherei unterteilt.

Eine ausgeglichene Darstellung des Wirtschaftsplanes 2017 konnte nur erfolgen, da von Seiten der Rudolf W. Stahr Sozial- und Kulturstiftung signalisiert wurde, den jährlichen Zuschuss um € 15.000,00 zu erhöhen.

Die tariflichen Personalkostensteigerungen der letzten Jahre sowie nicht zuletzt die allgemeinen Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich machen den erhöhten Zuschussbedarf erforderlich.

An der Qualität der Veranstaltungen mit guten und bekannten Schauspielern darf nicht gespart werden, da sonst unser Konzept zur Auslastung unserer eigenen Veranstaltungen nicht aufgehen würde.

Der Grundsatz, dass Kultur nicht kalkulierbar ist, sollte bei allen finanziellen Überlegungen nicht unberücksichtigt bleiben.

Die allgemeine Kostensteigerung macht auch vor der Stadtbücherei nicht halt. Eine Erhöhung der Aufwendungen zur Beschaffung von neuen Medien lässt die finanzielle Lage derzeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu.

Erfolgplan

- Die Umsatzerlöse (4.1) beinhalten Abonnentengebühren, Eintrittskarten, Garderobengebühren, Studienreisen, Büchereientgelte und Mahngebühren. Weiterhin Umsatzerlöse für Veranstaltungen im Schlösschen Borghees.

- Die sonstigen Erträge (4.2) beinhalten u.a. den Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein sowie den Zuschuss der Rudolf W. Stahr Sozial- und Kulturstiftung. Ein bezuschusstes Projekt in der Stadtbücherei durch das Land NRW ist für das Jahr 2017 nicht eingerechnet worden.
  Sollte der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 13.12.2016 die Einführung eines Buchsicherungs- und Selbstverbuchungssystems beschließen, ist der Wirtschaftsplan zu korrigieren.

- Die Erhöhung des Personalaufwandes (4.4) leibt gegenüber des Ansatzes 2016 weitgehend gleich, wobei die Mehrkosten für den Ersatz des Hausmeisters für das Theater herausgerechnet wurden.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4.6) beinhalten Mietkosten für Kulturgebäude, Gebühren, Beiträge, EDV-Kosten, Versicherungen, Zuschüsse an den Geschichtsverein, Stadtverband für Musik, Kosten der VHS sowie die Kosten für die Städtepartnerschaften.

Detaillierte Aufschlüsselungen können den Seiten 8 – 11 des Wirtschaftsplanes entnommen werden.